

30.04.01**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - U - Wizu **Punkt** der 763. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 2001

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament: "10 Jahre nach Rio: Vorbereitung auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002"
KOM(2001) 53 endg.; Ratsdok. 6314/01

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Absicht des Europäischen Rates, auf dem Gipfel von Göteborg im Juni 2001 eine Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung zu beschließen und Führungsverantwortung auf dem "Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung" in Südafrika im Jahre 2002 zu übernehmen.
2. Ohne die ökonomische und technologische Leistungsfähigkeit der Industriestaaten ist das Ziel einer globalen nachhaltigen Entwicklung nicht erreichbar. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, in der nationalen Position für den Europäischen Rat in Göteborg neben der ökologischen und der sozialen gleichrangig die ökonomische Dimension der

Ausgeliefert am 30. APR. 2001

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3920540, Telefax: 0228/3920544
ISSN 0720-2946

Nachhaltigkeit herauszuarbeiten und dabei insbesondere auch die Rolle der Wirtschaft bei der Sicherung und Verbesserung der Entwicklungschancen künftiger Generationen einzubeziehen.

3. Zur Vorbereitung der deutschen Position für die Rio-Folgekonferenz 2002 bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die Länder an der Erarbeitung der nationalen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zu beteiligen und darin auch die Erfahrungen der Wirtschaftsunternehmen einzubeziehen. Bei der Formulierung einer globalen Nachhaltigkeitsstrategie sollen die Erfahrungen der Länder in der Außenwirtschaft, bei der Entwicklungszusammenarbeit und beim Technologietransfer angemessen berücksichtigt werden.

B

4. Der Agrarausschuss und
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.